

Chancen und Risiken eines erweiterten Stiftungswesens

Veröffentlichung in der Zeitschrift „die Drei“ 11, 2002 von RA Axel Janitzki

Der Ausgangspunkt aller Überlegungen sollte eine nüchterne Bestandsaufnahme sein: Was sind Stiftungen überhaupt, welche Aufgaben haben sie?

Hans Maier, langjähriger Minister für Kultur in Bayern, hat in einem Vortrag kürzlich Stiftungstätigkeiten vor allem von staatlicher Tätigkeit abgegrenzt und ihre Eigenheit dabei zutreffend charakterisiert:

Die Verwaltung übt ihr Amt aus im Gefühl sozialer Verpflichtung – gewiss nicht lustlos, wie wir hoffen -, aber doch dem Notwendigen verschworen. Sie folgt dem kantischen Imperativ der Pflicht ... doch gerade das Unberechenbare, das ganz Persönliche ist das Lebenselixier des Stifters

und weiter:

Das Gesetz der Stiftungen kann nun einmal nicht die Gleichheit sein ... der Staat muss die Grundversorgung sichern, die basic needs – der Stifter kann Prioritäten setzen.

Jeder der mit Stiftungen umgeht, ist gut beraten, den individuellen Stifterwillen in dieser Weise wirklich ernst zu nehmen. Jede Stiftung ist eine freie Tat: Sie bedeutet eine endgültige Trennung von eigenem Vermögen. Jede Schenkung, sei sie noch so skurril oder mit Auflagen verbunden, bedeutet eine endgültige Aufgabe eigenen Vermögens und ist damit selbstlos.

Das Gesetz der Stiftungen ist eben tatsächlich nicht das der Gleichheit, sondern der Individualität. Jeder Mensch, der eine selbstlose Tat begeht, fördert menschliche Entwicklung. Das Wesen der Stiftung ist die individuelle freie Tat. Jede Stiftung ist – wenn Sie mir dieses Bild gestatten – ein Stern am Himmel dieser Welt.

Gleichwohl stehen wir auch immer in einer bestimmten Zeitenlage. Diese kann dazu führen, Stiftungen auch kritisch zu betrachten. Es muss die Frage erlaubt sein, ob eine Stiftung wirklich den Anforderungen gerecht wird, die sich aus der Gegenwart ergeben.

Aus dieser Sicht ist eine Stiftungskritik zulässig. Gemeint ist nicht eine distanzierende und damit unfruchtbare Kritik, eher die Frage – um das schon angewendete Bild aufzugreifen – welche Strahlkraft kann der einzelne entwickeln?

In die Bestandsaufnahme heutiger Stiftungsaufgaben gehört hinein das Bewusstsein für die Ambivalenz, die seit jeher mit Stiftungen verbunden ist:

Die Stiftung ist ja nicht nur die „pia causa“, sie entspricht nicht immer dem Gesichtspunkt der reinen Barmherzigkeit des Mittelalters, sie ist nicht eine wirklich uneingeschränkte Garantie, um eine gnadenvolle Aufnahme der Seele nach dem Tod erwarten zu können. Die Gegenposition hat sich doch bereits mit der Reformation formiert:

Wie kann ein längst verstorbener Stifter sich anmaßen, die lebende Generation an seinen Willen zu binden?

Eine weitere Stufe der Kritik an Stiftungen wird im Zeitalter der Aufklärung erreicht: Kant spricht in der Metaphysik der Sitten von einer Belästigung durch Stiftungen.

Die industriellen Entwicklungen und die Kritik an diesen Entwicklungen haben den Begriff „Stiftungszynismus“ hervorgebracht, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Ist nicht eine Eigentumsordnung entstanden, die unsachgemäß ist; ist nicht eine Arbeitswelt entstanden, die nicht menschengerecht ist; sind nicht die Güter auf dieser Welt ungerecht verteilt und sind in diesem Zusammenhang Stiftungen Lückenbüßer, die dazu führen, notwendige gesellschaftspolitische Veränderungen zu verlangsamen und Missstände zu verschleiern? Alternative Stiftungstage beschäftigen sich durchaus mit einer solchen Fragestellung und wir müssen uns mit solchen kritischen Betrachtungsweise auseinandersetzen, wenn auch nicht lähmen lassen: Stiftungen wollen einzelne Menschen befähigen, eine neue Zukunft zu gestalten und es sind einzelne Menschen, die in der Lage sind die notwendigen Impulse für eine Veränderung der Gesellschaft zu entwickeln und zu verwirklichen.

Es ist somit nicht die Frage, ob wir Stiftungen benötigen, sondern welche. Jeder, der sich mit Stiftungen befasst wird bestätigen können, dass Stiftungen Gutes bewirken aber auch Schaden anrichten können.

Leben wir – bei allem Stiftungspluralismus – in einer Zeit, die gemeinsame Stiftungsmotive bedingt? In allen Lebensbereichen stellt sich doch die Frage der Lebensfähigkeit und Lebendigkeit. Zukunftsfähigkeit bedeutet zunächst einmal schlicht Überleben. Mit Ökologie ist dies nur sehr abstrakt beschrieben, zumal die soziale Komponente in der ökologischen Bewegung vielfach nicht genügend gewichtet wird. Es gibt keinen Lebensbereich, der heute nicht existentiell bedroht ist. Es ist für jeden Zeitgenossen, auf welchem Gebiet er auch immer aktiv wird, erkennbar, dass die Menschen und die Erde existentiell gefährdet sind.

Es geht aber nicht nur um ein materielles Überleben. Gegen die abtötenden Kräfte können wir auf allen Lebensgebieten nur darauf setzen, eine neue Lebendigkeit zu entfalten.

In der Ökologie und Landwirtschaft wird das besonders deutlich. Durch direkte Eingriffe in die Schöpfungskräfte der Natur gefährden wir die Eigenkräfte zur Reproduktion.

Für die Pädagogik oder Sozialarbeit gelten aber vergleichbare Gesichtspunkte: Durch eine materialistische Gesinnung, ausschließliche Orientierung an Funktionalität und wirtschaftliche Verwertbarkeit wird eigenschöpferische Initiative gelähmt, Kreativität zu wenig gefördert, die Würde des Menschen vernachlässigt.

„Ökologie und Zukunftsfähigkeit“ sind in diesem Zusammenhang zunächst nur Begriffe, denen aber der Gedanke zu Grunde liegt, dass in allen Lebensbereichen die wirksamen und wirklichen Lebenskräfte aufgesucht und gefördert werden sollen.

Die Frage, welche Kerngedanken heute in jeder Stiftung eine Berechtigung haben müssen, wenn lebenswirklich gedacht wird, wäre weiter zu behandeln. Sie ist sicherlich nicht definitorisch zu lösen. Die Stiftungen in der Treuhandstelle haben sich die Bezeichnung „Zukunftsstiftung“ gegeben, um darauf hinzuweisen, dass sie aus einem gemeinsamen Verständnis in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen tätig werden wollen.

Vielleicht ist eine solche Bemühung auch über die Zukunftsstiftungen hinaus denkbar. Vielleicht ist denkbar, dass bei aller Individualität der Stiftungsgründungen ein neuer Geist gemeinsam ist, der über Techniken hinausgeht. Ein solcher neuer Geist und nicht praktisch technische Gesichtspunkte könnten zu neuen Gemeinschaftsformen im Stiftungswesen und in ihren Verbänden führen.

Bei der Meditation muss man, so Rudolf Steiner, das von außen angeregte Denken innerlich ergreifen und es in der Seele als solches, ohne seine Beziehung zur Außenwelt, intensiv erleben und dann durch die Seelenstärke, die man in solchem Ergreifen und Erleben sich angeeignet hat, gewahr werden, dass es innere Wahrnehmungsorgane gibt, die ein Geistiges schauen ...

Was hat ein solcher Gedanke mit Stiftungen und Stiftungsgründungen zu tun?

Die Anstöße zu Stiftungsgründungen sind äußere und vor allem seelische. Es handelt sich beispielsweise um

- die Immobilienmaklerin, die Zeit ihres Lebens Grund und Boden wie eine Ware verkauft hat, und die 2 Mio. DM in eine „Bausparkasse für andere“ einbringt;
- den Projektbetreuer, der Zeit seines Lebens erfahren musste, dass im sog. sozialen Wohnungsbau notwendige Gemeinschaftseinrichtungen nicht förderbar sind und der darum eine Stiftung „Hilfe zum Leben“ gründet, damit gerade solche Lücken in Zukunft ausfüllbar sind;
- eine Pflegedienstleiterin, die eine Stiftung gründen möchte, für nicht-institutionelle Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen.

Andere Beispiele wären nennbar für Stiftungsgründungen, die aus persönlicher Betroffenheit erfolgen. Vielfach sind es ja eigene Erfahrungen, die zu Stiftungsgründungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens führen, oft eigene Erkrankungen.

Zu Lebzeiten des Stifters und in der Gründungsphase der Stiftung sind solche seelische Motive nachvollziehbar, es handelt sich um lebendige und soziale Vorgänge.

Ist der Stifter dann nicht mehr vorhanden und damit die von ihm und seiner Biographie getragene lebendige Impulsivität, können solche Initiativen verflachen.

Hilft hier der Blick auf die Möglichkeiten der Meditation („Durchbruch zum Geistigen“)? Gibt es die Möglichkeit, eine Stiftung aus der rein seelischen Ebene (Betroffenheit) heraus zu entwickeln in einer Weise, dass sie einen eigenen Geist erhält, der sich unabhängig von der Person des Stifters begründen und weiterentwickeln kann? Wie kann dies in der Gründungsphase bereits veranlagt werden?

In der Meditation hilft der Rückgriff auf Kerngedanken (Mantren). Benötigt nicht jede Stiftung Kerngedanken, die es sich lohnt immer wieder neu zu denken, lebendig zu machen, weiter zu entwickeln? Handelt es sich hierbei möglicherweise auch um einen sozialen Vorgang?

Eine Auseinandersetzung hierüber ist schon bei der Formulierung der Satzung erforderlich.

„Förderung der Altenhilfe“ reicht für die Formulierung des Stiftungsgedankens nicht aus, wie auch weitere Rückgriffe auf Begriffe der Abgabenordnung allein hierfür nicht geeignet sind.

Wer Alteneinrichtungen fördern will, muss ein wirkliches Verständnis für Fragen des Alterns entwickeln und dieses Verständnis formulieren.

Welche Würde hat das Alter, liegt im Alter auch ein Neubeginn, ist Alter im Grunde ein Desaster oder beinhaltet Alter Entwicklungschancen? Welche Einrichtungen sind hierfür erforderlich? Bedingen nicht-materialistische Ansätze nicht auch weniger institutionelle Einrichtungsformen, bedingen sie Selbstbestimmung und Selbstverwaltung auch im Alter?

Um auf ein anderes Gebiet zu wechseln: Wer eine Stiftung für ökologische Landwirtschaft gründet, darf bei der Gründung der Stiftung nicht offen lassen, ob und wie er die geistige (spirituelle) Dimension der biologisch-dynamischen Landwirtschaft mit einschließen will.

Hat die Stiftung einmal einen solchen ihr eigenen Geist entwickelt, besteht die Möglichkeit hierüber auch gemeinsam zu meditieren, mithin den Stiftungsinhalt gemeinsam immer wieder in die Tiefe zu denken. Ich denke, dass hieraus soziale Kräfte entstehen können.

Für Stiftungsgründungen ist aus meiner Sicht entscheidend, dass die sich an einer Stiftungsgründung beteiligten Menschen an einem Entwicklungsgedanken beteiligen wollen. Verstehen sie ihre Stiftung als eine Entwicklungsgesellschaft? Entwicklungszusammenarbeit bedeutet das Eingehen wechselseitiger Lernprozesse.

Liegt in einer Stiftung eine Gieskannenmentalität/altes Mäzenatentum oder eine Stiftungskultur, die von einer Fragestimmung gekennzeichnet ist? Wird auch nach Gründung der Stiftung im Zuge der Stiftungsarbeit, diese immer wieder neu in Frage gestellt, der „Stiftungsgeist“ neu- und weiterentwickelt, das Gespräch gesucht?

Stiftungen sind Entwicklungsgesellschaften, weil Schenkungsvorgänge langwierige Prozesse sind und zu Beginn des gemeinsam eingegangenen Prozesses der Ausgang noch nicht determiniert ist.

„Menschen helfen Menschen“ so könnte die Stimmung charakterisiert werden eines nicht abstrakten Stiftungsvorganges.

Weil das so ist, gibt es das Gesetz der Gleichheit (Gleichbehandlung) auch nicht anspruchsbegründend auf Empfängerseite.

Solange ein gemeinsamer Entwicklungsprozess möglich ist, solange sind Schenkungsprozesse konkret und authentisch.

Dies alles ist aus meiner Sicht kein todernster Vorgang. Stiftungen sind überhaupt nicht dafür geeignet todernst zu sein. Sie stiften ja neues Leben. Das kann doch nur mit Freude verbunden sein.

Schon Hans Maier, den ich eingangs bereits erwähnte, hat nicht nur darauf hingewiesen, dass Stifter ganz unterschiedliche Akzente setzen, sondern „dass sie ihr vielfältig unberechenbares Tun auch noch mit Lust ausüben“. Schenkungen haben überhaupt nur Sinn, wenn sie aus Freude erfolgen. Warum ist das so?

Durch die Qualität des Schenkens wird Neues geschaffen, werden neue Räume eröffnet.

Stiften kann und sollte somit mit einer positiven Stimmung und nicht etwa mit grimmigen Eifer betrieben werden.

Stiften ist eine Kunst. Auch Kunst kann nicht zu stark intentional betrieben werden und benötigt eine gewisse Schwerelosigkeit und Gelassenheit.

Ich möchte im Folgenden noch auf die Frage der Sozialgestaltung von Stiftungen eingehen. Welche Strukturen, welche Verfassung, sollte eine Stiftung haben, wie und von wem sollen die „richtigen“ Entscheidungen getroffen werden?

Zunächst einmal sind klare Strukturen erforderlich, um Veränderbarkeit zu ermöglichen. Wer meint, klare Rechtsstrukturen durch den Hinweis auf notwendiges Vertrauen zu ersetzen, schafft eine Form, die durch eine andere Form nicht ersetzt werden kann, mithin undurchsichtige Machtverhältnisse.

Jede Stiftung benötigt einen Stiftungsvorstand oder Stiftungsrat, der für die Entscheidungen der Stiftung verantwortlich ist. Soll die Stiftung nicht einem reinen Kooptationsprinzip unterliegen, bedarf es eines weiteren Stiftungsorganes, das als Aufsichtsgremium auch die Aufgabe hat, zumindest dann den Vorstand neu zu besetzen, wenn er eine lebensgemäße Berufung selbst nicht vornehmen kann oder will. Es gibt insofern vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und schon gar nicht Patentrezepte. Auch die Zukunftsstiftungen in der Gemeinnützigen Treuhandstelle weisen unterschiedliche Strukturen auf.

Die Rechtsform hat dienende Funktion und muss veränderbar sein und flexibel gehandhabt werden. Schon ziemlich bald erweist das Leben, dass eine Satzung änderungsbedürftig ist.

Die dienende Funktion des formalen Rechts führt dazu, dass die gewählten Formen elastisch sein müssen. Wichtiger als eine körperschaftliche Struktur ist das Vergessen der festen Form, wenn dies gemeinsam gewollt ist. Das Leben der Stiftung spielt sich zwischen einzelnen Menschen ab. Wichtig sind Projektgruppen, die sich aus Interesse an einem Sachthema zusammenfinden. Solche Projektgruppen bilden sich zunehmend stiftungsübergreifend.

Das Rechtsbildeprinzip insofern ist dasjenige, dass sich zur richtigen Zeit die richtigen Menschen am richtigen Ort zusammenfinden. Auf diese Weise entsteht Zukunft, die in festen und formalen Stiftungsgremien nun einmal nicht planbar ist. Es ist sicherlich richtig zu sagen, eine Stiftung ist so gut wie es ihre Projekte sind. Das richtige Urteil müssen die richtigen Menschen zum richtigen Zeitpunkt treffen. Es ist dabei ein „soziales Mysterium“, dass jedes soziale Einzelurteil falsch ist.

Wir befinden uns insofern zwischen zwei Extremen:

- a) Das eine Extrem bedeutet ein Übermaß an abstrakter Form. Wir kennen die entidealisierte, sklerotisierte Stiftung, die nur noch ein Abglanz früherer Zeiten ist und weitgehend nur noch aus Phrase, Konvention und Routine besteht.

Geld wird im Sinne von Mäzenatentum in konservativer Umgebung und konservativem Gehabe vergeben.

Ein wirklicher lebendiger Geist ist nicht mehr erkennbar. Die Beteiligten würden vielleicht sogar resigniert sagen, einen solchen wirklich freien Geist gibt es nicht, nur Pflichterfüllung.

Ein solches Extrem könnte man als konservativen Materialismus bezeichnen. In anthroposophischer Terminologie würde man eine solche zur Sklerotisierung neigende Tendenz als ahrimanische Verführung bezeichnen, der wir selbstverständlich alle ausgesetzt sind.

- b) Den Gegenpol würde ich illusionistischen Materialismus nennen. Man redet von allgemeiner Menschenliebe und glaubt durch gemeinsame Organisationsformen Menschenliebe verwirklichen zu können. Solche Einrichtungen ziehen auf Dauer kein Kapital an und haben die Tendenz sich zu verflüchtigen. Auch in Bürgerstiftungen, so berechtigt sie in ihrem Ansatz auch sind, können illusionistische Tendenzen enthalten sein.

Aufgabe der Sozialgestaltung ist es, die Mitte zwischen den Extremen aufzusuchen. Dabei kommt es weniger auf wieder verwendbare Modelle an, sondern darauf, zwischen Form und Inhalt – auch mit einem gewissen Spieltalent – Verlässlichkeit, Handlungsfähigkeit aber auch Bereitschaft zur Öffnung in eine Symbiose zu bringen.

Die konkrete Gestaltung muss die konkreten Menschen berücksichtigen. Die Stiftung muss in ihrer Gestaltung somit Ich-Kraft wie aber auch Wir-Gefühl enthalten. Dies in eine konkrete Gestaltung zu bringen ist Sozialkunst und in keiner Weise definierbar.

Neben ideellen und sozialen Aufgaben haben sich Stiftungen aber auch gesellschaftlichen Aufgaben zu stellen. Schenken muss eine volkswirtschaftliche, eine allgemein übliche Verhaltensweise werden. Das Schenkungsgeld muss als dritte Geldqualität, als volkswirtschaftlich fruchtbarste Geldqualität, gesellschaftlich wirksam werden. Es kommt somit nicht nur darauf an, wirklich substantielle Stiftungen zu gründen, sondern auch darauf, diese wirklich gesellschaftlich wirksam werden zu lassen. Aufgabe von Stiftungen ist es, in genügendem Maße Kapital für die gesellschaftlichen Bereiche zu mobilisieren, die auf dieses Kapital angewiesen sind, damit eine Gesellschaft kreativ und erneuerungsfähig bleibt.

Für die volle gesellschaftliche Wirksamkeit von Stiftungen gibt es rechtliche Rahmenbedingungen, die bei weitem noch nicht erfüllt sind. Stiftungen sind heute nach wie vor ein Randgeschehen. Ziel eines solchen Stiftungsgesetzes müsste es sein, Stiftungen so „normal“ wie möglich werden zu lassen. Dies bedeutet beispielsweise, dass Stiftungen wie jede andere Gesellschaft oder Körperschaft auch beim zuständigen Amtsgericht anzumelden sind, dass die Neugründung der Stiftung und die Stiftungsverhältnisse allgemein zugänglich veröffentlicht. Die Gestaltung der Stiftung wird dann in einer Weise erfolgen, dass die Aufsicht sich innerhalb der Stiftungen selbst befindet. Die staatliche Stiftungsaufsicht wird dann nicht mehr benötigt. Diese wird ersetzt durch eine öffentliche Stiftungsberatung.

Neben solchen äußeren Voraussetzungen müssen wir dazu beitragen, dass möglichst viel Kapital in Stiftungszusammenhänge kommt. Dies wird gelingen, wenn wir Stiftungsprojekte vorweisen können, die unsere Gesellschaft wirksam verändert haben.

Bochum, 10. April 2002

Axel Janitzki, Rechtsanwalt und Notar,
Husemannpl. 3/4, 44787 Bochum